

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ bei der am 05.10.2017 im Rahmen des Verfahrens veranstalteten freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Seiten der Bürgerschaft wurden geprüft und beantwortet.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur frühzeitigen Informationsveranstaltung vom 05.10.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“ – 1. Änderung in der Zeit vom 19.10.2017 bis einschließlich 20.11.2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

3. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Absatz 2 (BauGB) vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Grundlage für den Beschluss ist die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Zusammenfassung der Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen zur Abwägung, diese Übersicht ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen 2.1 und 2.2 (im Ratsinformationssystem eingestellt)

4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“ – 1. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, wird gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“ – 1. Änderung besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ durchzuführen.

Anlagen 3.1, 3.2, 4 und 5